

Wen vertritt der ÖPR?

Beitrag von „Palim“ vom 17. Juli 2019 17:36

Meines Erachtens gehört die SL mit zum Kollegium und kann entsprechend den PR hinzu bitten. In einer anderen Angelegenheit ist es doch auch so: Wenn der PR eine Personalversammlung einberuft, gehören alle der Dienststelle zugehörigen Personen dazu, AUCH die SL... selbst, wenn man das doof findet. Es wäre demnach einem Kollegium nicht möglich, sich als Personalversammlung ohne SL zu treffen... es sei denn, sie organisieren etwas außerhalb von Schule.

Zum einen: Wird der PR hinzu gebeten, vertritt er die Belange ALLER KollegInnen, er muss aber nicht gegen das gesamte Kollegium Partei ergreifen, Werder für die SL, noch für eine einzelne Kollegin. Das ist schwierig, weil man angesichts unterschiedlicher Erwartungen zwischen die Fronten geraten kann.

Zum anderen: Wenn in diesem Fall die Kollegin den PR nicht hinzugezogen sehen möchte, könnte man anbieten, dass der SBPR hinzu kommt. Damit hätte die SL eine weitere Person dabei, die aber nicht aus dieser Schule stammt, dennoch Verfahrensweisen kennt und auf die Einhaltung von Vorgaben achten kann.